

THOMAS KUHN

## Unveröffentlichte Bentley-Marginalia zu Prudentius<sup>1</sup>

*Summary* – The British Library houses an edition of Prudentius annotated by Richard Bentley (ed. N. Heinsius, shelfmarks 686. d. 7 and 686. d. 8). The notes, though already collected by Paul Schroeder in the second half of the 19<sup>th</sup> century, were now re-examined by Vinko Hinz and are here published and analysed for the first time. They consist of collations, short discussions and conjectures. While the collations and discussions are mainly interesting for the history of Classical Philology, Bentley's conjectures show his brilliant insight into the problems of the text and can still be of use to readers and editors.

*Prudentius, Christianorum Maro et Flaccus* – diese viel zitierten und mittlerweile sogar zum Titel einer Dissertation<sup>2</sup> gemachten Worte bringen nicht nur zum Ausdruck, wie intensiv der christlich-spätantike Dichter Vergil und Horaz verarbeitet hat, sondern sie zeigen auch, welcher intimer Prudentiuskenner derjenige war, der das Dictum vor nunmehr über 300 Jahren geprägt hat: der große englische Philologe Richard Bentley. An über dreißig Stellen<sup>3</sup> führt Bentley in seinen 1711 in Cambridge erschienenen *In Q. Horatium Flaccum Notae et Emendationes*, denen dieses Zitat entnommen ist (ad carm. 2, 2, 15), Parallelen aus Werken des Prudentius an, des *perpetuus nostri imitator*, wie er ihn an anderer Stelle bezeichnet (ad carm. 1, 4, 16). Schon aus seinem Horazkommentar wird also ersichtlich, dass Bentley Prudentius gründlich gelesen haben muss. Von seiner Lektüre ist indes noch ein weiteres, bisher unveröffentlichtes Zeugnis erhalten geblieben: Seiner Gewohnheit entsprechend, hat Bentley am Rand und auf dem Vorsatzblatt einer zweibändigen Prudentiusausgabe, die in der British Library unter den Signaturen 686. d. 7 und 686. d. 8 erhalten ist, Anmerkungen verschiedener Art einge-

---

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz entspringt einem größer angelegten Editionsprojekt zu den Bentley-Marginalia von Vinko Hinz (vgl. hierzu V. Hinz, Eine nicht vollendete Edition der Marginalien Richard Bentleys [mit einem Anhang zu Boethius und zu Persius], *Eikasmos* 21 [2010], 379–415; ein Repertorium zu den Marginalia ist in Vorbereitung), dem an dieser Stelle für alle dabei geleistete Unterstützung herzlich gedankt sei.

<sup>2</sup> M. Lühken, *Christianorum Maro et Flaccus. Zur Vergil- und Horazrezeption des Prudentius*, Göttingen 2002 (zugl. Diss. Göttingen 2001).

<sup>3</sup> Ich nenne nur die ersten fünf: ad carm. 1, 3, 22; 1, 4, 16; 1, 7, 27; 1, 12, 45; 1, 15, 19.

tragen.<sup>4</sup> Teils handelt es sich dabei lediglich um *variae lectiones*, die Bentley bei einer kursorischen Kollation zweier Prudentiushandschriften in sein Exemplar (rec. Nicolaus Heinsius, Amstelodami 1667) eingetragen zu haben scheint.<sup>5</sup> Daneben finden sich jedoch auch eigene Beobachtungen und Konjekturen, die noch heute nicht nur für die Geschichte der Klassischen Philologie, sondern auch für die Prudentiusgedichte selbst von Interesse sind.

Bentleys Marginalia der Forschung vollständig zugänglich zu machen, hat sich, nachdem bereits etliche Teileditionen in den Druck gegangen waren, in den 1870er Jahren Karl Zangemeister zum Ziel gesetzt, der ab 1873 die Heidelberger Universitätsbibliothek leitete.<sup>6</sup> Er ließ durch Paul Schroeder Bentleys Handexemplare einsehen und sich die Noten zusammenstellen, wobei vor allem Bentleys Konjekturen berücksichtigt und die eher wissenschaftsgeschichtlich relevanten Kollationen ausgelassen werden sollten. Geplant war, die Noten als *Richardi Bentleii Adversaria inedita* im Teubner-Verlag zu veröffentlichen. Bedingt wohl durch den Umfang des Projektes und die vielfältigen Verpflichtungen Zangemeisters kam es zu dieser Edition dann allerdings nicht. Erst jetzt sind Schroeders Aufzeichnungen, die in Zangemeisters Nachlass in der Heidelberger Universitätsbibliothek unter der Signatur Heid. Hs. 2477 aufbewahrt werden und ihrerseits ein Stück Wissenschaftsgeschichte darstellen, von Vinko Hinz neu eingesehen und mit Bentleys Handexemplaren abgeglichen worden und können so für die Forschung fruchtbar gemacht werden.

Im Folgenden gebe ich, als Grundlage einer anschließenden Auswertung, zunächst eine Transkription von Schroeders Blättern zu Bentleys Prudentiusnoten. Bemerkungen in eckigen Klammern stammen, sofern sie nicht kursiv gesetzt sind, von Schroeder – sie dienen der Verdeutlichung von Bentleys Verweisen –, sind sie dagegen kursiv ausgezeichnet, handelt es sich um erläuternde Zusätze von Hinz. Beobachtungen zur Textgestalt bei Bentley oder Schroeder, die sich in den Fußnoten finden, stammen ebenfalls von Hinz. Die Kursivierungen in der linken Spalte dienen der Hervorhebung der Prudentiuszitate und entsprechen nicht den handschriftlichen Aufzeichnungen Schroeders.

<sup>4</sup> Zu Bentleys Annotationen allgemein vgl. schon J. H. Monk, *The Life of Richard Bentley*, D. D., Second edition, Vol. 1, London 1833, 15f.

<sup>5</sup> Siehe zu diesen Eintragungen K. L. Haugen, *Richard Bentley. Poetry and Enlightenment*, Cambridge-London 2011, 74. Haugen zufolge sah der junge Bentley die *Codices Cantabrigiensis Corp. Chr. 223* und *Oxoniensis Bodl. Auct. F. 3. 6* ein.

<sup>6</sup> Zur Geschichte des unvollendeten Editionsprojektes ausführlicher Hinz 2010 (o. Anm. 1), 379–398.

[Mantelbogen, Vorderseite:]

[violette Tinte:] Nr. 14. [schwarze Tinte:] Aurelii Prudentii Clementis quae exstant.

[schwarze Tinte:] Nicolaus Heinsius recensuit. Amstelodami 1667 12<sup>o7</sup>  
Press-Mark 686. d. 7. 8.<sup>8</sup>

Diejenigen Noten, zu denen ich ein Sternchen gesetzt habe, befinden sich auf dem Ansatzblatt, und zwar in folgender Ordnung: 2. 14. 15. 1. 16. 7. Bei ihnen hat Bentley selbst die Heinsius'schen Worte verzeichnet, so wie ich es angegeben habe; es ist also daran etwa nichts zu streichen.

[ein Bogen mit Noten in schwarzer Tinte; folgende Marginalien hat Bentley im ersten Band der Prudentiusausgabe, auf dem Vorsatzblatt [markiert von Schroeder mit Asterisk] oder auf den Seiten, eingetragen:]

1

<u>ed. Heins.</u>	<u>Bentl.</u>
1)* Praefatio 22: <i>Haec dum vita volens agit;</i>	alii volans; sic p. 286 [c. Symmach. 2, 137]: vitae volucris sibi posceret usus.
2)* Peristephanon 2, 95 et 96: <i>En Caesar agnoscit suum nomisma nummis inditum</i>	Marquardus Gudius et Ez. Spanhemius legunt Gnorisma. Libanius cornua imagini Iūs apposita vocat: τοῦτο τὸ γνώρισμα ἰοῦς. <sup>9</sup>
3) Apotheosis            21 <i>Humentique</i>	Umentique <sup>10</sup>
4)                            34 <i>loquellis</i>	loquellis <sup>11</sup>

<sup>7</sup> Vollständiger Titel: Aurelii Prudentii Clementis quae exstant. Nicolaus Heinsius Dan. Fil. Ex vetustissimis exemplaribus recensuit, et Animadversiones adjecit, Amstelodami 1667. Beide Bände, 686. d. 7 und 686. d. 8, sind mit einem Durchschuss versehen, der jedoch nicht beschrieben ist. Außerdem finden sich in beiden Exemplaren Eintragungen in einer anderen Handschrift, die Schroeder nicht erwähnt.

<sup>8</sup> „8“ in Violett nachgetragen. Mit der Signatur 686. d. 7 ist der erste Band bezeichnet, in dem die Praefatio (pp. 1s.), der Cathemerinon liber (pp. 2–52), der Peri Stephanon liber (pp. 53–161) sowie die Apotheosis (pp. 162–196) ediert sind; mit 686. d. 8 der zweite, in dem In Hamartigeniam (pp. 197–227), die Psychomachie (pp. 228–256), Contra Symmachum (pp. 257–317) und das Diptychon (pp. 318–327) dargeboten werden. Beigebunden sind in 686. d. 8 zum Schluss mit eigenem Titelblatt und Paginierung Nicolai Heinsii Dan. f. in Prudentium adnotata, Amstelodami 1667 (pp. 1–167, dann ein nicht paginierter Index).

<sup>9</sup> Bentley hat „Ez.“, also keinen Punkt (wenngleich eine Abkürzung gemeint ist). Nach ἰοῦς, ist etwas eingetragen, jedoch dick in Schwarz wieder durchgestrichen. Das Zitat ist Libanios, Oratio 11, 92 (Antiochicus) entnommen (dort genauer: τοῦτο δὴ τὸ γνώρισμα τῆς Ἰοῦς); zu Gudius und Spanhemius Näheres unten auf p. 6.

<sup>10</sup> Im Text auf p. 165 ist ein Punkt von Bentley unter dem *H* von *Humentique* gesetzt, am Seitenrand steht das Zeichen für deletatur. Schroeder interpretiert, wenn auch richtig.

[es folgen nun diejenigen Noten, die Bentley in den zweiten Band oder auf das Vorsatzblatt des ersten – wieder bezeichnet durch Asterisk – geschrieben hat:]

5) Psychomachia 276 (275) <sup>12</sup> <i>morte</i>	leg. mole <sup>13</sup>
<u>2</u>	
6) – – 595 (593) <i>rapta</i>	leg. rupta <sup>14</sup>
7)* <sup>15</sup> – – 608 (606) <i>Solvite procinctum, justi, et discedite ab armis.</i>	Omnino malim: Iussi: versu 610 [608] – sanctis.
8) Contra Symmachum <sup>1</sup> I. praef. o. 4 <i>placido</i>	placito <sup>16</sup>
9) – – – 10 <i>praelia</i> <sup>17</sup>	proelia
10) – – – 12 <i>cumba</i>	cymba <sup>18</sup>
11) – – – 41 <i>laceram</i>	lacerum <sup>19</sup>
12) – – – 59 <i>propè profuit</i>	propero fuit <sup>20</sup>
13) – – – 74 <i>Seps</i>	Spes <sup>21</sup>

<sup>11</sup> Bentley hat im Text (p. 165) ein l unterpunktet und an den Seitenrand das Zeichen für deleatur geschrieben, was von Schroeder deutend referiert wird.

<sup>12</sup> Schroeder gibt hier und bei den weiteren Noten aus der Psychomachie zusätzlich zur Verszählung der Heinsiusausgabe in Klammern die Zählung neuerer Ausgaben an, die auch der der heute maßgeblichen Ausgaben von Bergman und Cunningham entspricht (Aurelii Prudentii Clementis Carmina. Recensuit et prolegomenis, commentario critico, indicibus instruxit J. Bergman [CSEL 61], Vindobonae-Lipsiae 1926; Aurelii Prudentii Clementis Carmina. Cura et studio M.P. Cunningham [CCSL 126], Turnholti 1966.). Heinsius' Text enthält zwar gegenüber den neueren Ausgaben keine zusätzlichen Verse, hat aber zwischen 170 und 175 sowie zwischen 520 und 525 jeweils nur vier Verse.

<sup>13</sup> Auf p. 238 der Heinsiusedition hat Bentley zum Vers 276 eine hasta verticalis gesetzt, am Seitenfuß diese aufgenommen und „leg. mole“ dahinter geschrieben.

<sup>14</sup> Bentley notiert auf p. 247 zu Vers 595, ohne die Stelle zu kennzeichnen, am Seitenfuß „595 leg rupta“ (ohne Punkt).

<sup>15</sup> Das Sternchen ist in violetter Tinte von Schroeder hinzugesetzt. Bentley hat vor *Solvite* noch die Seitenangabe „p. 247“, da sich seine Eintragung auf dem Vorsatzblatt befindet.

<sup>16</sup> Bentley hat auf p. 257 im Textspiegel bei *placido* die Silbe *do* unterstrichen und „to“ an den Rand gesetzt. Schroeders „o.“ bleibt schwierig zu deuten: Es handelt sich um den vierten Vers, aber ein „v.“ ist es nicht; es könnte für „orationis“ stehen, aber auch bloß ein Schreibfehler sein.

<sup>17</sup> Die æ-Ligatur ist unterstrichen von Bentley im Prudentiustext auf p. 257; an den Rand schreibt er „oe“.

<sup>18</sup> Auf p. 257 unterstreicht Bentley das *u* von *cumba* im Text und setzt „y“ an den Rand.

<sup>19</sup> Bentley unterstreicht von *laceram* das Ende *am* im Text auf p. 258, am Rand vermerkt er „um“.

<sup>20</sup> Den gesamten Ausdruck unterstreicht Bentley im Text auf p. 259, an den Rand schreibt er das von Schroeder Dargebotene.

<sup>21</sup> *Seps* unterstreicht Bentley im Textspiegel auf p. 259, am Rand notiert er „Spes“.

1. Inscriptionem: CONTRA SYMMACHI ORATIONEM mutavit Bentl.  
in CONTRA SYMMACHON<sup>22</sup>

3

- 14)\* – – – I 361 *Nunc bigas frenare boves.* Mirum quidem Lunae dari currum a vaccis tractum: quum alii niveos equos tribuant. B.
- 15)\* – – – II 60 *Magnusque eadem dea vultur.*<sup>23</sup> Heinsius coniicit legendum: magicus: quin hunc cum praecedente spurios esse suspicatur.<sup>24</sup> Male<sup>25</sup> utrumque: credo, quia non intellexit: Dea illa est Minerva. Homer Il. H. [58. 59]: κάδδ' ἄρ' Ἀθηναίη τε και ἀργυροτοξος Ἀπόλλων Ἐξέσθεν,<sup>26</sup> ὄρνησιν ἐοικότες αἰγυπιοῖσιν.<sup>27</sup> Et illud dea mulier. Sic Moschus [IV (Ahrens p. 244) 31<sup>28</sup>] Ἄρτεμι θηλυτέρησι μέγα κρείουσα γυναιξί. Arnobius [IV 23 p. 160, 4 et 5 Reiff.<sup>29</sup>]: propter quam Juppiter maximus cygnus fieret et taurus.<sup>30</sup>

<sup>22</sup> Dies tut er, indem er auf p. 257 in der Überschrift *SYMMACHI ORATIONEM* so unterstreicht und am Seitenrand „CHON“ einträgt.

<sup>23</sup> Nach „vultur“ ist bei Schroeder im Konvolut eradiert „Heins.“.

<sup>24</sup> Bentley bezieht sich hier auf eine Bemerkung in Heinsius' *In Prudentium adnotata*, die dem zweiten Band seiner Ausgabe beigegeben sind (p. 12, vgl. unten p. 6).

<sup>25</sup> So Bentley: „Malè“.

<sup>26</sup> In den heute gängigen Ilias-Ausgaben (z. B. denen von Allen und West): ἐξέσθην.

<sup>27</sup> Im Exemplar BL 686. d. 8 ist αἰγυπιοῖσιν zu lesen. Neuere Ilias-Editoren drucken αἰγυπιοῖσιν. Bentley hat auch die Ilias annotiert, die bislang publizierten Noten reichen aber nur bis 6, 54 (veröffentlicht in: W. A. Wright, *Bentleiana*, *Journal of Philology* 13 [1885], 122–163).

<sup>28</sup> Schroeders Stellenangabe folgt der Ausgabe *Bucolici Graeci*, rec. H. L. Ahrens, Lipsiae 1850. Nach heute gängigen Ausgaben: Ps.-Moschos, *Megara* 31, p. 146 Gow / p. 28 Vaughan.

<sup>29</sup> „160,“ ist im Konvolut in Violett nachgetragen, „4 et 5 Reiff.“ in Braunviolett. Die Stelle, die Schroeder nach Arnobii adversus nationes libri VII, rec. A. Reifferscheid (CSEL 4), Vindobonae 1875 angibt, wäre heute zu zitieren als Arnobius, *Adversus nationes* 4, 23, p. 228 Marchese.

<sup>30</sup> Die Bemerkung von „Arnobius ...“ bis „... taurus“ ist von Bentley eingezwängt zwischen „Il. H.“ und „κάδδ“.

416)\* – – – v. 199: *Et more sepulcri Obruta*.<sup>31</sup>Corrigo: Mole. Lucret. [III 906<sup>32</sup>]: Urgerive superne obtritum<sup>33</sup> pondere terrae. Credo esse mendum Typograph.

[Rest der Seite = Bogenende: blank]

## Kommentar zu den Noten

## 1. Kollationen (Nr. 3/4, 8–13, Fußnote 1)

Die von Schroeder zusammengestellten Annotationen zu Prudentius lassen sich in Gruppen unterteilen, die für die heutige Forschung in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Hinsicht von Interesse sind. Betrachtet seien zuerst die neun Anmerkungen, die Bentley in margine zur Apotheosis und zur praefatio des ersten Buches *Contra Symmachum* angebracht hat (Nr. 3/4, 8–13 und Schroeders Fußnote 1). Auf den ersten Blick scheint es sich hierbei um Konjekturen zu handeln, in denen Bentley teils bloß in die Orthographie (Nr. 3/4, 9/10), teils auch in den Wortlaut des von Heinsius konstituierten Textes eingreift (Nr. 8, 11–13, Fußn. 1). Bei näherem Hinsehen wird dieser Eindruck jedoch schnell fragwürdig: Was Bentley bei den für die Textaussage relevanten Noten 8 und 11–13 am Rand notiert, ergibt gerade keinen besseren Sinn als der Heinsiustext.<sup>34</sup> Hinzu kommt, dass sich alle

<sup>31</sup> Vor „Et more“ hat Bentley die Seitenangabe „p. 288“. Das folgende „Corrigo“ wird nicht mit einem Doppelpunkt, sondern mit einem Komma von ihm abgetrennt. In der Zählung der Heinsiusausgabe handelt es sich um Vers 314; Schroeder gibt hier, anders als in den Noten zur *Psychomachie*, nur die neuere Zählung an.

<sup>32</sup> In den heute gängigen Ausgaben (Bailey, Martin, Büchner, Müller): 3, 893. Bentley hat auch die entsprechende Lukrezstelle in einem Handexemplar annotiert, regt dort aber nur eine Versumstellung, keine Textänderung an (für Bentleys Noten zu Lukrez siehe T. Lucretii *Cari de rerum natura libri sex. Ad exemplar Gilberti Wakefield cum eiusdem notis [...] Adiectae sunt [...] integrae Ricardi Bentleii annotationes, illustrationes, coniecturae, ex ipsius autographo, in Musaeo Britannico conservato, IV, Glasguae 1813, 403–468, hier 430; zu dieser Edition von Bentleys Lukrezmarginalien vgl. Hinz 2010 [o. Anm. 1], 401<sup>68</sup>).*

<sup>33</sup> *Obtritum* ist eine Konjektur von Pontanus (lt. Bailey und Müller) oder Marullus (lt. Martin und Büchner), überliefert ist *obrutum*. Von den genannten Editoren übernehmen Bailey, Büchner und Müller die Konjektur, Martin verteidigt den überlieferten Text (der dann *obrütum* zu lesen ist).

<sup>34</sup> Nr. 8: Das von Bentley notierte *placito* ist zwar grammatikalisch ebenso gut wie Heinsius' *placido*, aber inhaltlich problematisch (es geht um Paulus' Lehre, die zwar sicher „sanft“, aber nicht unbedingt „gefällig“ war). – Nr. 11: Das Maskulinum/Neutrum *lacerum* fällt aus der Konstruktion; erwartet wird ein Attribut zu *dexteram*. – Nr. 12: Allenfalls übersetzbar („Ach, wie nichts war es, dass das katholische Schiff nach dem eiligen Ruder des heiligen Griffels geschwommen ist“), aber in Wortstellung und Sinn unbefriedigend (mit

Lesungen der neun Noten auch in der handschriftlichen Überlieferung finden, und, was noch entscheidender ist, alle in einem Exemplar, das Bentley zugänglich war, nämlich dem Cantabrigiensis Corp. Chr. 223.<sup>35</sup> Wir haben es hier also allem Anschein nach nicht mit Konjekturen, sondern lediglich mit Kollationen zu tun, die zwar für Bentleys Methodik aufschlussreich sind, aber keine neuen Gedanken zum Text enthalten. Warum Schroeder, der eigentlich mit Zangemeister vereinbart hatte, keine Kollationen anzugeben,<sup>36</sup> diese Noten dennoch aufgenommen hat, muss offen bleiben; denkbar ist, dass er Bentleys Angaben nicht sicher als Kollationen erkennen konnte und darum sicherheitshalber mitgeführt hat.

## 2. Beobachtungen und Diskussionen (Nr. 1/2, 14/15)

Größeren Wert für die heutige Prudentiusforschung hat diesen Kollationen gegenüber eine Gruppe von vier Anmerkungen, in denen Bentley, teils auf andere Gelehrte Bezug nehmend, Beobachtungen zum Text äußert, ohne eigene Konjekturen anzugeben (Nr. 1/2, 14/15). Diese kommentarartigen Bemerkungen, die Prudentius' Praefatio, den *Peri Stephanon liber* und die beiden Bücher *Contra Symmachum* betreffen, hat Bentley auf dem Vorsatzblatt eingetragen.

In Note 1 (zu Praef. 22) erscheint Bentleys Angabe „alii volans“ zunächst sehr vage, klärt sich aber rasch bei einem Blick in Heinsius' adnotata, die Bentley offenbar zu der Anmerkung veranlasst haben. Heinsius gibt dort an (p. 1f.), er entnehme *volens* dem Thuanus (= Parisinus lat. 8087, benannt nach seinem vormaligen Besitzer Jacques-Auguste de Thou).<sup>37</sup> Zur Recht-

---

Heinsius' Text: „Wie fast nutzlos war es, dass ... nach dem Ruder des heiligen Griffels ...“. – Nr. 13: Grammatikalisch unanstößig, aber da es im Kontext um die Anfechtung der Kirche geht, die zuvor mit Schlangen verglichen wurde, kann in dem Vers unmöglich *spes* gemeint sein, was offensichtlich aus dem ungeläufigen *seps* (coni. Latinus) ver-schrieben worden ist.

<sup>35</sup> Dass Bentley diese Handschrift eingesehen hat, glaubt auch Haugen 2011 (wie Anm. 5), 74 mit Anm. 87. Der Codex hat bei Bergman und Cunningham die Sigle C. Im Falle der rein orthographischen Noten 3 und 9 wird die Lesart von C in den beiden Ausgaben nicht explizit aufgeführt, doch darf man e silentio schließen, dass sie mit dem dort dargebotenen Text, der Bentleys Anmerkung entspricht, übereinstimmt (das *argumentum e silentio* ist streng genommen nur für Bergman legitim, weil nur er C durchgängig berücksichtigt). In Fußn. 1 korrigiert Bentley den Text des Codex (SYMMACON) geringfügig durch Einfügung eines H (SYMMACHON).

<sup>36</sup> Die Absprache wird z. B. in Schroeders Boethius-Konvolut erwähnt (publiziert in Hinz 2010 [o. Anm. 1], die entsprechende Bemerkung auf p. 401).

<sup>37</sup> Cunningham (o. Anm. 12) gibt in seinem Apparat tatsächlich auch nur diese Handschrift

fertigung seiner Entscheidung weist er auf drei Stellen bei Vergil (Aen. 5, 219), Ovid (Met. 2, 128) und Silius Italicus (11, 445 [= 442]) hin und zitiert ohne genaue Stellenangabe vier Verse aus Prudentius selbst (Ham. 429f.; 709f.; 717; Perist. 2, 487f.). Vor diesem Hintergrund nun macht Bentley auf einen Prudentiusvers aufmerksam, der die gegenteilige Lesart, also *vita volans*, unterstützt (C. Symm. 2, 137). Vergleicht man Heinsius' und Bentleys Parallelstellen, so wird man geneigt sein, Bentleys Vers das größere Gewicht zuzumessen: Unter Heinsius' Belegen für das Partizip *volens* finden sich zwar unbestreitbar einige auffällige Verwendungen (Bezug auf ein Schiff in der Aeneis,<sup>38</sup> auf Steine bei Silius Italicus), doch ist keines der dortigen Beziehungswörter mit Prudentius' abstrakter *vita* zu vergleichen; hinzu kommt, dass *volens* in den Versen aus Vergil, Ovid und Silius Italicus auf das Objekt, nicht wie bei Prudentius auf das handelnde Subjekt bezogen ist. Demgegenüber ist Bentleys weniger wörtliche Parallele *vitae volucris ... usus*, die den besser bezeugten und heute allgemein akzeptierten Text unterstützt, wesentlich aussagekräftiger, weil das zugrundeliegende Bild dasselbe ist und der Ausdruck Prudentius selbst entnommen ist. Erwähnt sei noch, dass die Note auf dem Vorsatzblatt auffälligerweise erst nach den Kommentaren zu Contra Symmachum steht – zu erklären wohl dadurch, dass Bentley diese Parallele zu einer Lesart der Praefatio, die ihm noch im Sinn lag, erst bei der Lektüre von Contra Symmachum auffiel.

Auf Heinsius' adnotata nimmt Bentley auch mit seiner Note 2 (zu Perist. 2, 95f.) Bezug. Heinsius diskutiert hier (p. 30f.) die von Johannes Wouwerius (Johann von Wowern) vorgeschlagene Konjekturen *aenigma* für *nomisma* und verteidigt ihr gegenüber den überlieferten Text. Bentley fügt nun noch eine weitere Konjekturen hinzu, die er dem Philologen Marquardus Gudius (Marquard Gude, 1635–1689) und dem Diplomaten und Gelehrten Ezechiel Spanhemius (E. Spanheim, 1629–1710) zuschreibt. Auch wenn Bentley Schriften von Gude oder Spanheim nicht direkt nennt, verrät seine Formulierung die Quelle: Es sind Spanhemius' Dissertationes De Praestantia Et Usu Numismatum Antiquorum (ed. secunda, Amstelodami 1671). Spanhemius druckt darin (p. 45) die beiden Prudentiusverse mit *gnorisma* anstelle von *nomisma* ab und erläutert, er lese *gnorisma* an dieser Stelle „cum eruditissimo amicissimoque Marquardo Gudiu nostro“, wobei er hinzufügt:

---

(bei ihm: T) als Zeugen für *volens* an, Bergman (ebd.), der T nicht kollationiert hat, nennt für diese Lesart stattdessen N a. c. (= Par. lat. 8305).

<sup>38</sup> Anzumerken ist allerdings, dass in Aen. 5, 219 *volentem* lediglich eine schlecht bezeugte v. l. für *volantem* ist (*volentem* wird in neueren Apparaten, z. B. bei Ribbeck, Mynors, Geymonat oder Conte, gar nicht mehr aufgeführt, vgl. aber Heyne-Wagner).

„Non aliter ac Libanius cornua imagini Ius apposita, vocat τοῦτο τὸ γνῶρισμα τοῦ [sic] Ἰοῦς“. Diesen Zusatz übernimmt Bentley ab Libanius wörtlich, mit Ausnahme freilich des Druckfehlers τοῦ, was zeigt, dass Bentley die zitierte Libanosstelle (or. 11, 92), an der stattdessen τῆς steht, nicht selbst nachgeprüft hat (verständlicherweise, da Spanhemius diese mit „in Antiochico“ nur sehr ungenau angibt).<sup>39</sup> Die Konjektur selbst muss aus heutiger Sicht fragwürdig erscheinen, da das Substantiv *gnorisma* in der lateinischen Literatur nirgends belegt ist (kein Eintrag im ThLL), doch immerhin weist sie, ebenso wie die von Heinsius diskutierte, auf eine semantische Auffälligkeit im Text hin: Mit der gesucht-asonanten Junktur *nomisma nummis inditum* zwingt Prudentius das Substantiv *nomisma*, das sonst meist mit *nummus* synonym verwendet wird, eine verengte Bedeutung anzunehmen (etwa: ‚Prägung‘ oder ‚Münzbild‘).<sup>40</sup> Diese Bedeutung ist zwar singulär,<sup>41</sup> doch so leicht erkennbar, dass kein Anlass für Wouwerius’ oder Gudius’ Konjekturen bestehen dürfte. Ob Bentley selbst das problematische *gnorisma* in den Text übernommen hätte, lässt seine Anmerkung nicht erkennen.

Gegen Überlegungen, die Heinsius selbst in seinen adnotata (p. 127) anstellt, wendet sich Bentley in Note 15 (zu C. Symm. 2, 60). Anders als in den Noten 1 und 2 gibt Bentley hier ziemlich genau an, was Heinsius schreibt: Heinsius erwägt zunächst die Konjektur *magicus* für *magnus* (wobei er sich, was Bentley nicht erwähnt, auf vergleichbare Korruptelen beruft, die er bei Ovid nachgewiesen habe), zieht dann aber insgesamt die Echtheit von Vers 59f. in Zweifel. Gegen diese Ansichten, die Heinsius ohne jede Begründung vorträgt, bezieht Bentley nun Position, indem er Heinsius ein mangelndes Textverständnis vorwirft, seine eigene Deutung, nach der es sich bei der *dea* um Minerva handle, dagegenhält, und drei Parallelstellen anführt (von denen allerdings nur die erste unmittelbar der Stützung seiner Minerva-These dient).

An dieser Stelle ist ein genauerer Blick auf den Prudentiustext nötig. Hintergrund der Bücher *Contra Symmachum* ist der Streit um den Victoria-

<sup>39</sup> In der Neuaufgabe der *Dissertationes* (Vol. 1, Londini 1706, 56) ist τοῦ korrigiert zu τῆς. Dies lässt Schlüsse auf die Datierung der Note zu: Da Spanheim den ersten Teil der Neuausgabe 1706 mit einem Begleitbrief an Bentley gesandt hat (der Brief abgedruckt in: W. Wordsworth [Hg.], *The Correspondence of Richard Bentley, D. D.*, Vol. 1, London 1842, 240f.) und es kaum zu erwarten ist, dass Bentley danach noch die ältere Auflage verwendet hat, dürfte Note 2 vor 1706 eingetragen worden sein.

<sup>40</sup> Vgl. die Übersetzungen von Lavarenne („effigie“), Thomson („stamp“) und Fels („Bild“; genauere Angaben zu den Übersetzungen unten in Anm. 46).

<sup>41</sup> Die verengte Bedeutung führen auch z. B. Georges und Lewis & Short auf (jeweils s. v. Nr. II), ähnlich Souter, aber jeweils nur mit diesem einen Beleg. Das OLD, das spätantik-christliche Autoren nicht berücksichtigt, nennt diese Sonderbedeutung dementsprechend nicht.

altar in der römischen Kurie, der 384 in der dritten *relatio* des römischen Stadtpräfekten Symmachus und den Briefen 72 und 73 des Mailänder Bischofs Ambrosius kulminierte.<sup>42</sup> Die zum Altar gehörige Victoriastatue macht Prudentius in *C. Symm.* 2, 27–66 zum Gegenstand seines Spotts, wobei er sich generell über das Konzept einer vergöttlichten Personifikation lustig macht (besonders Vers 57f.). Gegen Ende dieses *Passus* nun finden sich die strittigen Verse (59f.):<sup>43</sup>

*desine terga hominis plumis obducere: frustra*  
(60) *fertur avis mulier magnusque eadem dea vultur.*

Der Kontext lässt keinen Zweifel daran, dass es hierbei um die als geflügelte Frau dargestellte Göttin Victoria geht,<sup>44</sup> und für den Kenner der historischen Materie ist es schwer begreiflich, wie Bentley auf die abwegige Minerva-Interpretation verfallen konnte, die er durch das Ilias-Zitat zu untermauern sucht. Ebenso unbegründet erscheint jedoch auch die von Heinsius angeregte Konjektur *magicus*, da der Ausdruck *magnus ... vultur* mit Blick auf die Statue völlig angemessen erscheint. Die fragwürdigen Bemühungen der beiden Gelehrten offenbaren aber neben einer Verkennung der Zusammenhänge ein tieferes Unbehagen mit dem Text, das zuletzt auch den ausgewiesenen Prudentiuskenner Christian Gnilka dazu bewogen hat, die Verse als Interpolation anzusehen.<sup>45</sup> Probleme bereitet vor allem der zweite Satz mit seinen gedrängten Substantiven, die ein intuitives Verständnis erschweren. Gleichwohl lässt sich der Satz stimmig auflösen. Fasst man *fertur* als *verbum dicendi* auf, neben dem *frustra* als Adverb des Urteils etwa ‚ohne sinnvollen

<sup>42</sup> So nach der Zählung der CSEL-Ausgabe von M. Zelzer; in der vorher gebräuchlichen Ausgabe der Mauriner tragen die Briefe die Nummern 17 und 18. Zum historischen Kontext von *Contra Symmachum* siehe ausführlicher C. Gnilka, *Prudentius über die Statue der Victoria im Senat*, *Frühmittelalterliche Studien* 25 (1991), 1–44 (wieder abgedruckt mit Auslassungen in: ders., *Prudentiana II. Exegetica*, München-Leipzig 2001, 263–317, *Addenda* 571–578), und zuletzt A. Cameron, *The Last Pagans of Rome*, Oxford-New York 2011, 337–349.

<sup>43</sup> Ich gebe hier und im Folgenden den (abgesehen allenfalls von Fragen der Graphie) übereinstimmenden Text der Ausgaben von Heinsius, Bergman und Cunningham (o. Anm. 7 und 12 zu bibliographischen Angaben).

<sup>44</sup> Für Abbildungen von Statuetten, die nach dem Vorbild der Victoriastatue gestaltet sind, siehe C. Gnilka, *Prudentiana I. Critica*, München-Leipzig 2000, Taf. III–V.

<sup>45</sup> C. Gnilka, *Antike Götter beim echten und beim unechten Prudentius*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 30 (1996), 103–149, hier 143–145 (wieder abgedruckt in: ders. 2000 [wie letzte Anm.], 228–290, *Addenda* 669–674, hier 281–284, 673f.). Gnilka hatte, wie er loc. cit. selbst einräumt, noch 1991 (wie o. Anm. 42), 30<sup>112</sup> Heinsius' Echtheitszweifel beiseite geschoben (der betreffende Teil ist ausgelassen im Abdruck 2001, 300<sup>112</sup>).

Grund‘ oder ‚es ist unsinnig, dass ...‘ bedeutet, und betrachtet man *mulier* und *dea* als Subjekte (zu letzterem *eadem* prädikativ), *avis* und *vultur* als Prädikatsnomina, so ergibt sich: „Es ist unsinnig, dass man sagt, eine Frau sei ein Vogel und eine Göttin zugleich ein großer Geier.“<sup>46</sup> Die beiden Teilsätze, getrennt durch die Penthemimeres, erscheinen so als ein klassischer ‚parallelismus membrorum‘, dessen Gedrängtheit dem rhetorischen Effekt dient und dessen syntaktisches ‚Durcheinander‘ die Aussage unterstützt.<sup>47</sup> Welche Mühe die Verse gleichwohl dem Leser bereiten, besonders einem Leser des 17. Jhs., der zumindest plastische Darstellungen der Victoria kaum gekannt haben wird,<sup>48</sup> beweist Bentleys ausführliche Anmerkung, die freilich zu unserem Textverständnis wenig beizutragen vermag und darum hier nicht weiter diskutiert werden soll.

Nicht auf vorhandene Kommentare, sondern auf eigene Literaturkenntnisse scheint sich Bentley in Note 14 zu stützen (zu C. Symm. 1, 361). Pru-

<sup>46</sup> Genau in diesem Sinne übersetzt Lavarenne (Prudence. Texte établi et traduit par M. Lavarenne, 4 Bde., Paris 1943–1951): „il est absurde de dire qu’une femme est un oiseau, qu’une déesse est en même temps un grand vautour.“ Anders Thomson (Prudentius. With an English translation by H. J. Thomson, 2 Bde. London 1949–1953): „it is in vain that a woman passes as a bird, a great vulture and a goddess both in one“; Fels (Prudentius. Das Gesamtwerk. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von W. Fels, Stuttgart 2011): „ganz vergeblich wird ein Vogel zur Frau und die Göttin zum mächtigen Geier“.

<sup>47</sup> M. E. geht Gnilka also zu weit, wenn er schreibt, dass „in diesem Gestoppel immer etwas überschüssig [...] bleibt“ (1996, 144 = 2000, 283, vgl. Anm. 45). Recht hat Gnilka freilich damit, dass Subjekt und Prädikativum nicht eindeutig zu erkennen sind – aber kann diese Amphibolie, wenngleich sie im Lateinischen keineswegs selten ist, nicht sogar gestalterische Absicht sein? Auch Gnilkas Vorbehalte gegen Vers 59, in dem er den Ausdruck *terga ... plumis obducere* als unpassende Beschreibung von Flügeln ansieht, sind zwar nachzuvollziehen, verlieren aber ihr Gewicht, wenn man mit der Möglichkeit dichterischer Übertreibung oder Ungenauigkeit rechnet.

<sup>48</sup> Münzbilder einer geflügelten Victoria hätte Bentley allerdings durchaus kennen können, z. B. aus Spanhemius’ *Dissertationes De Praestantia Et Usu Numismatum Antiquorum* (in der ed. secunda, Amstelodami 1671, am deutlichsten auf p. 748). Dass Bentley die *Dissertationes* kannte – ob bereits zu dem Zeitpunkt, als er Note 15 eingetragen hat, ist eine andere Frage –, beweist Note 2 (oben p. 6) und Spanheims Brief an Bentley (o. Anm. 39). Überhaupt war Bentley nachweislich an Numismatik interessiert: Dies zeigt etwa das Kapitel „*Sicilian Money*“ der *Dissertation upon Phalaris* von 1699 (II 31–78 Dyce = 419–460 Wagner), in dem er sich mit dem antiken Münz- und Gerichtswesen befasst, ferner zwei heute im Trinity College Cambridge befindliche numismatische Werke mit seinem Besitzeintrag, von denen Bentley zumindest das erste annotiert hat: J. Evelyn, *Numismata. A Discourse of Medals, Ancient and Modern [...]*, London 1697, Signatur: Adv. a. 2. 7 (darüber im OPAC des Trinity College: „Contains Bentley’s MS. corrections“); A. Agustín, *I discorsi del S. Don Antonio Agostini sopra le medaglie et altre anticaglie [...]* tradotti dalla lingua Spagnvola nell Italiana, Roma 1592, Signatur: Adv. c. 2. 11).

dentius beschreibt an der zugrundeliegenden Stelle die Zuständigkeitsbereiche der mit Luna, Hekate - Trivia und Diana vermischten Proserpina und erwähnt dabei das Zügeln eines Rindergespans. Bentley erkennt richtig, dass hiermit der Mondwagen gemeint ist und merkt an, sonst werde dieser von weißen Pferden gezogen. Bentley könnte hierbei etwa an den homerischen Selenehymnos (9–11) oder an einige Ovidstellen (Fast. 4, 374, Met. 2, 208f. u. a.) gedacht haben, wo in der Tat ein Pferdegespann beschrieben wird.<sup>49</sup> Was Bentley offenbar unbekannt war, ist, dass Selene - Luna gerade in späteren Quellen, und zwar sowohl in der Literatur wie auch in der bildenden Kunst, oft mit einem Rindergespann dargestellt ist.<sup>50</sup> In diesem Kontext erscheinen Prudentius' Worte völlig stimmig und seiner Zeit angemessen. Bentleys Beobachtung verrät also mehr über ihn selbst als über Prudentius und zeigt, dass er – erwartbarerweise – mit einem Autor wie Ovid besser vertraut ist als etwa mit einem Nonnos oder mit archäologischen Zeugnissen.<sup>51</sup>

### 3. Konjekturen (Nr. 5–7, 16)

Was nun noch zu besprechen bleibt, sind die vier für die heutige Prudentiusforschung wohl interessantesten Noten, in denen Bentley selbst konjiziert (Nr. 5–7, 16, alle am Seitenfuß oder auf dem Vorsatzblatt, als Konjektur gekennzeichnet durch „leg.“, „malim“ oder „corrigo“). Betroffen sind die Psychomachie – alle drei Anmerkungen zu diesem Werk sind Konjekturen – und das zweite Buch Contra Symmachum.

Note 5 (zu Psych. 275) steht im Kontext einer Todesszene, in der Superbia zu Ross in einen von Fraus angelegten Graben gestürzt ist. Zur noch lebenden Superbia kommt nach dem Sturz die Virtus ‚Mens Humilis‘ heran (274ff.):

*at Virtus placidi moderaminis, ut levitatem  
275   prospicit obtritam monstri sub morte iacentis,  
          intendit gressum mediocriter ...*

<sup>49</sup> Für weitere Stellen siehe W. H. Roscher, Art. „Mondgöttin“, in: ders. (Hg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, Bd. 2, 2, Leipzig 1894–1897, 3119–3200, hier 3141; für Beispiele aus der bildenden Kunst siehe F. Gury, Art. „Selene, Luna“, in: LIMC 7, Zürich-München 1994, 1, 706–715, 2, 524–529, hier Nr. 47–57.

<sup>50</sup> Belege aus der Literatur: Mesom. Sol. 21–23; Claud. Rapt. Pros. 3, 403; Nonn. Dion. 1, 331; 5, 72 u. ö. (insgesamt achtmal die Formel βοῶν ἐλάτεια Σελήνη), vgl. Roscher (wie letzte Anm.), 3137; für Beispiele aus der bildenden Kunst siehe F. Gyri (wie letzte Anm.), Nr. 58–66.

<sup>51</sup> Bentleys Noten zu Ovid, von denen ein Teil um 1706 entstanden sein soll, ediert E. Hedicke, *Studia Benteleiana V. Ovidius Benteleianus*, Progr. Freienwaldiae 1905, dort p. 2 zur Datierung.

Anstoß genommen hat Bentley an dem einhellig überlieferten *sub morte*, für das er lieber *sub mole* lesen wollte. In der Tat kann der Vers Probleme bereiten. Auf den ersten Blick würde ein Leser, der *sub ... iacentis* sieht, eine Ortsangabe erwarten, an deren Stelle dann aber das abstrakte *morte* steht. Auf den zweiten Blick kann man nun an die übertragen-zeitliche Bedeutung von *sub* denken (,gegen, bei‘; hier am besten: „dem Tode nahe“, „am Rande des Todes“, vgl. OLD s. v. *sub* 8), und in der Tat lassen sich Parallelen für die Verbindung eines so gebrauchten *sub* mit *mors* oder einem vergleichbaren Ausdruck finden.<sup>52</sup> Damit ergeben sich aber neue Fragen: Ist das zeitliche *sub morte* vom räumlichen *iacentis* zu trennen („... des Ungeheuers, das, dem Tode nahe, darniederliegt“<sup>53</sup>) oder ist der Ausdruck insgesamt bildlich zu verstehen (deutsch etwa: „... das im Sterben liegt“<sup>54</sup>)? Für die letztgenannte Auffassung spricht, dass die einzige Parallele, die sich für die ganze Junktur *sub morte iacere* in der antiken Literatur findet, gerade ein solcher bildlicher Ausdruck ist (Claud. 26, 448f., Subjekt ist Stilichos Ankunft in Rom):

*... sed tot communi populos sub morte iacentes  
totaque Tartareis e faucibus oppida traxit.*

Im Prudentiusvers ist die Situation zwar insofern anders, als *Superbia* tatsächlich am Boden liegt, doch spricht nichts dagegen, von einer Durchmischung von Konkretem und Übertragenem auszugehen, wie sie auch im deutschen Ausdruck ‚im Sterben liegen‘ zu beobachten ist. Ob *sub morte iacere* als idiomatische Wendung wie unser ‚im Sterben liegen‘ anzusehen ist, lässt sich angesichts der spärlichen Belege nicht sicher sagen, doch hat es den Anschein, dass es zumindest in der Dichtung so verwendet werden konnte.<sup>55</sup>

<sup>52</sup> Verg. Georg. 3, 512: *morte sub aegra*; Val. Fl. 7, 336f. *sub ipsa / morte*; Stat. Theb. 8, 647: *morte sub ipsa* (vgl. Orient. Comm. 2, 263); Suet. Claud. 43, 1 (vgl. Nero 54, 1, Vesp. 6, 3). Weitere Belege für *sub morte* weisen andere Semantik auf (etwas anders auch schon Claud. 26, 448, das nachfolgend zu besprechen ist).

<sup>53</sup> In diese Richtung scheint Lavarenne (o. Anm. 46) zu gehen, der seine Übersetzungen für *iacentis* und für *sub morte* mit einem „et“ verbindet: „quand elle voit brisée la folie du monstre, abattu et près de mourir ...“.

<sup>54</sup> So Fels (o. Anm. 46); vgl. Thomson (ebd.) und Clement Eagan (The Poems of Prudentius. Translated by M. Clement Eagan, 2. Bde., Washington 1962–1965): „lying at the point of death“.

<sup>55</sup> Die einzige weitere mir bekannte Parallele für die Junktur steht in den mittelalterlichen Epitaphia Widonis (Die Ottonenzeit [MGH Poetae 5], ed. K. Strecker, Leipzig 1937, p. 301): *flebilibus monitis flexus sub morte iacentis / pro me cunctivido funde preces domino*. Der Sinn ist hier ein deutlich anderer, weil es nicht um das Im-Sterben-Liegen, sondern um das Tot-Daliegen geht.

Gegenüber diesen Unsicherheiten stellt Bentleys Konjektur *sub mole* einen völlig glatten und unproblematischen Text her. Der ganze Ausdruck wäre dann räumlich zu fassen; mit *mole* wäre die Masse des Pferdes gemeint, unter die *Superbia* im Sturz geraten ist (vgl. 272f.: *sub / pectoris inpressu ... rotatur*). Es stellt sich also die Frage, ob ein verständlicher, aber im Detail nicht ganz sicher erklärbarer überlieferter Wortlaut oder ein problemfreier Text mit Konjektur vorzuziehen ist. Da man der Lesart der Handschriften in jedem Fall einen guten Sinn abgewinnen kann, wird man sich wohl eher für ihn entscheiden, aber auch so dient Bentleys Konjektur, wenn schon nicht der Konstitution des Textes, so doch seiner gedanklichen Durchdringung.

Note 6 (zu Psych. 593) fällt ebenfalls in eine Sterbeszene, diesmal die Erwürgung der *Avaritia* durch *Ratio*. Dort heißt es (591ff.):

*conpressa ligantur  
vincla lacertorum sub mentum et faucibus artis  
extorquent animam, nullo quae vulnere rapta  
palpitat atque aditu spiraminis intercepto  
(595) inclusam patitur venarum carcere mortem.*

Der hier interessierende Vers 593 ist keineswegs einheitlich überliefert, was schon erahnen lässt, dass Bentley nicht der Erste ist, der mit ihm hadert. Für *nullo quae* überliefern etliche Codices das unmetrische *nulloque*, ein weiterer *nullo quoque*, für das von Bentley beanstandete *rapta* finden sich in den Apparaten von Dressel, Bergman und Cunningham<sup>56</sup> sogar insgesamt fünf Alternativlesarten, darunter auch das von Bentley angeregte *rupta*, das Bentley aber, wie sein Vermerk „leg“ zeigt, wohl nicht aus einem Codex übernimmt, sondern selbst konjiziert.<sup>57</sup> Der von Heinsius und den modernen Editoren konstituierte Text ist grammatikalisch unanstößig, bereitet aber einige Verständnisprobleme. Zunächst ist unklar, worauf sich das Relativpronomen

<sup>56</sup> Bibliographische Angaben: Aurelii Prudentii Clementis quae exstant carmina. ... recensuit, lectionum varietate illustravit, notis explicavit A. Dressel, Lipsiae 1860. Zu den beiden anderen Editionen o. Anm. 12.

<sup>57</sup> Die Apparate führten auf: *rpto, raptam, rupto, rupta, rumpta* (Dressel, Bergman und Cunningham führen teilweise unterschiedliche vv. ll. auf, weil sie unterschiedliche Hss. berücksichtigen). Die Codices, die *rupta* haben, dürften Bentley nicht zugänglich gewesen sein: Cunningham nennt den Montepessulanus sch. med. H 220 p. c., Dressel außer diesem (bei ihm als Boheri I bezeichnet) einen Widmannianus s. l. (heute: Londinensis add. 34248) und einen Ratisbonensis (heute: Clm 14395). Die beiden letztgenannten Hss. gehören nach J. Bergman, *De codicum Prudentianorum generibus et virtute*, Wien 1908, 25 einer Klasse an (B b), der Montepessulanus einer anderen (A b, vgl. op. cit. p. 18).

*quae* (593) bezieht. Am nächsten steht *animam*, und in der Tat ist die Junktur *animam rapere* nicht ohne Parallelen.<sup>58</sup> Schwierigkeiten scheinen die meisten Übersetzer indes mit der Vorstellung zu haben, dass der Lebensatem „zuckt“ und den „Tod erleidet“.<sup>59</sup> Einige beziehen *quae* daher auf die Avaritia selbst, die im Satz allerdings bislang noch nicht erwähnt wurde (die Avaritia könnte allenfalls als ‚implizites Objekt‘ des Satzes aufgefasst werden; bei dieser Auffassung wäre jedoch eine stärkere Interpunktion vor *quae* wünschenswert, die das Folgende gedanklich stärker von *anima* trennen würde).<sup>60</sup>

Unabhängig von diesem Bezugsproblem ist der von Bentley veränderte Ausdruck *nullo vulnere rapta* diskussionswürdig, der wohl konzessiv im Sinne von „obwohl von keiner Wunde geraubt (bei Bezug auf *anima*) / dahingerafft (bei Bezug auf Avaritia)“ zu verstehen ist. Die Junktur von *rapere* mit *vulnere* scheint ansonsten unbezeugt zu sein. Was aber schwerer wiegt als diese Singularität (die darum keine Anomalie sein muss) und möglicherweise auch Bentley zu seiner Konjektur veranlasst hat, ist ein logisches Problem, das sich bei genauer Betrachtung ergibt: Ob es um *anima* oder Avaritia geht, nachdem diese von einer Wunde „dahingerafft“ worden ist, wird sie schwerlich noch zucken können, wie es die Partizipialphrase impliziert. Wenn der überlieferte Text also korrekt ist, müsste man dem Dichter eine gewisse Ungenauigkeit attestieren.<sup>61</sup>

<sup>58</sup> Vgl. z. B. Sil. 3,44 (über Herkules' Verbrennung auf dem Oita, dort freilich mit einer Richtungsangabe): *ingentemque animam rapiunt ad sidera flammae*.

<sup>59</sup> Eindeutig in diesem Sinne übersetzt nur Thomson (o. Anm. 46): „no wound ravishes it in the agony of death; ... it suffers its end ... As she struggles ...“ (die Hervorhebungen, die zeigen sollen, dass Thomson zwischen dem Atem [= it] und der Avaritia [= she] differenziert, stammen von mir).

<sup>60</sup> Deutlich bei Fels (o. Anm. 46): „*sie*, durch keine Verletzung entrissen ...“; vgl. auch Lavarenne (ebd.): „ce n'est pas une blessure qui ravit celle-ci, c'est la suffocation“ (Hervorhebungen in beiden Zitaten von mir).

<sup>61</sup> Die meisten Übersetzungen umgehen das Problem durch freiere Wiedergabe, in der Prudentius' *palpitat* gar nicht oder nicht als Prädikat auftaucht, vgl. die Übersetzungen von Thomson und Lavarenne in den beiden vorangehenden Anmerkungen. Noch freier übersetzen Clement Eagan: „And take her life away without a wound“ (o. Anm. 54), und Engelmann: „Nicht eine Wunde trägt sie hinweg“ (Die Psychomachie des Prudentius. Lateinisch – deutsch. Eingeführt und übersetzt von U. Engelmann, Basel - Freiburg - Wien 1959). Textnah (aber dadurch schwer verständlich) ist nur die Übersetzung von Fels (siehe die vorangehende Anmerkung). Gnilka äußert sich zwar nicht konkret zu den Schwierigkeiten des Verses, scheint aber auch ein gewisses Unbehagen zu verspüren, wenn er in Prudentiana II. Exegetica, München - Leipzig 2001, 37<sup>118</sup> vorsichtig mutmaßt, „daß wir hier einen weiteren Flecken der interpolierten Zeilen entdeckt haben.“

Bentleys Konjektur *rupta* ist angesichts dieser Probleme nicht ohne Reiz. Das Verb *rumpere* ist in der Bedeutung „aufreißen, versehren“ mit einer Person oder zumindest einem Körperteil als Objekt gut belegt (vgl. OLD s. v. *rumpo* 2a), und gerade in der Verbindung mit *vulnere* findet es sich bei mehreren Dichtern.<sup>62</sup> Auch die Logik der Verse bereitet nun keine Schwierigkeiten mehr, denn in der Tat würde man erwarten, dass, wer in Todeskrämpfen zuckt (*palpitat*), „von einer Wunde aufgerissen / versehrt“ ist (*vulnere rupta*), was in der Würgeszene ja nun gerade nicht der Fall ist. Freilich passt Bentleys Konjektur nur dann, wenn man *quae* auf *Avaritia* bezieht – dass die *anima* aufgerissen wird, ist schwer vorstellbar –, und dieser Bezug wird durch den Satz nicht unbedingt nahegelegt. Gänzlich befriedigend ist der Text also in keinem Fall, doch scheint es mir sicherer, *quae* – gegen die meisten Übersetzer – auf *anima* zu beziehen und – unter Inkaufnahme einer poetisch-unpräzisen Ausdrucksweise – mit *rupta* zu verbinden. Zu übersetzen wäre demnach: „[den Lebensatem], der, obwohl von keiner Wunde geraubt, zuckt und ... den Tod erleidet, der im Gefängnis der Adern eingeschlossen ist“. Gleichwohl ist die Konjektur Bentleys bzw. der Schreiber mindestens von diagnostischem Wert und sollte bei zukünftigen Bemühungen um den Prudentiustext immerhin in Erwägung gezogen werden.

Bentleys nächste Note (Nr. 7, zu Psych. 606) gehört zu der Szene, die sich unmittelbar an die Tötung der *Avaritia* anschließt. Nachdem *Ratio* ihre Feindin zur Strecke gebracht hat, hält sie eine Rede, die sie mit den Worten beginnt (606ff.):

„*Solvite procinctum, iusti, et discedite ab armis!*  
*Causa mali tanti iacet interfecta; lucrandi*  
*ingluvie pereunte licet requiescere sanctis. ...“*

Bentleys Konjektur setzt am variantenlos überlieferten *iusti* an, für das er *iussi* lesen möchte. Unklar ist sein Zusatz „*versu 610 [608] – sanctis*“, mit dem er offenbar seine Konjektur begründet. Der Text der Handschriften ist grammatikalisch wie inhaltlich unproblematisch: *Ratio* wendet sich an die mit ihr kämpfenden *Virtutes*, die sie mit dem substantivierten Adjektiv *iusti* anredet, das sich häufig bei Prudentius findet.<sup>63</sup> Ob Bentley an dem Wechsel zwischen *iusti* und *sanctis* Anstoß genommen hat oder umgekehrt die Anrede in Verbindung mit dem zwei Verse später folgenden Dativ für redun-

<sup>62</sup> Verg. Aen. 9, 580: *spiramenta animae letali volnere rupit*; Ov. Met. 12, 567: *rupti vulnere nervi*; Stat. Theb. 15, 778: (*animam*) *arripit atque uno quaesitam vulnere rumpit*; Iuvenc. 1, 667: *sues vasto vos vulnere rumpent*.

<sup>63</sup> Z. B. Cath. 6, 73, Perist. 10, 539, Ham. 133, C. Symm. 1, 515.

dant hielt, lässt sich kaum mehr ergründen. Auch erscheint Bentleys Konjektur wenig sinnvoll, weil ein *iussi* zwischen zwei Imperativen überflüssig, wenn nicht störend wäre. Denkbar ist allenfalls, dass Bentley Verse wie *discite iustitiam, moniti, et non temnere divos* (Verg. Aen. 6, 620) im Sinn lagen, doch wäre die Übertragung auf den Prudentiustext sehr schematisch. Die Note bleibt schwer zu erklären.

Bentleys letzte Note betrifft das zweite Buch *Contra Symmachum* (Nr. 16, zu C. Symm. 199). Sie fällt in eine längere Rede Gottes, in der es an der betreffenden Stelle gerade um Gottes Fähigkeit geht, Leben aus dem Tod zu schaffen, was er am Beispiel von Samen illustriert (197ff., Subjekt sind die *semina*):

*siccantur enim pereunte vigore  
quo vixere prius; tunc sicca et mortua sulcis  
aut foveis mandata latent et more sepulcri  
(200) obruta de tumulis redivivo germine surgunt.*

Bentley nun argwöhnt, *more* sei ein Druckfehler für das eigentlich gemeinte *mole*. Dies immerhin ist klar zu widerlegen, denn *more* wird von allen Handschriften überliefert und steht auch heute noch in den Textausgaben. Es bleibt aber zu fragen, ob der überlieferte Text selbst entstellt sein könnte. Die genaue Junktur *more sepulcri* lässt sich zwar sonst nicht belegen, doch ist *more* mit Genetiv in der Bedeutung ‚in der Art von‘ so häufig,<sup>64</sup> dass der überlieferte Ausdruck ohne Weiteres verständlich ist, ja er ist sogar sehr treffend, da die Samen eben nur „nach der Art eines Grabes“ zugedeckt sind. Bentleys Konjektur *mole sepulcri* erscheint also von vornherein als unnötig; daran ändert auch die angeführte Lukrezstelle (3, 893) nichts, zumal diese weder eine wörtliche Parallele darstellt (*pondere terrae*) noch einem vergleichbaren Kontext entstammt (es geht um Tod und Bestattung von Menschen).<sup>65</sup> Mit Bentleys *mole* ergäbe sich zwar auch ein guter Text – der durch *more* gebildete Vergleich wäre dann in eine Metapher umgewandelt, was aber durchaus zum nachfolgenden Vers passt, in dem *de tumulis* auch ganz nach Art einer Metapher gebraucht wird –, doch berechtigt der völlig unanstößige Text der Handschriften zu keinem Eingriff.

<sup>64</sup> Für Belege siehe ThLL VIII s. v. *mos* p. 1526, 54–77; dort ist auch 1,74 unsere Prudentiusstelle aufgeführt, bei der aber als implizites Beziehungswort zu *obruta* unrichtig *cadavera* angegeben wird.

<sup>65</sup> Es ließe sich sogar noch eine engere Parallele finden: Paul. Petric. Mart. 2, 20: *et quamvis artus premerentur mole sepulchri* ... Eine anders konstruierte Verbindung von *moles* und *sepulchrum* hat schon Verg. Aen. 6, 232f.: *at pius Aeneas ingenti mole sepulchrum / imponit* ...

Blicken wir nun auf die von Schroeder übertragenen Bentley-Marginalia zurück, so fällt zunächst ins Auge, wie ungleichmäßig Bentley seine Prudentiusausgabe annotiert hat. Die meisten Noten entfallen auf die beiden Bücher *Contra Symmachum*, während sich zum deutlich längeren *Peri Stephanon liber* nur eine, zum *Cathemerinon liber*, zur *Hamartigenia* und zum *Diptychon* gar keine Anmerkung findet. Auch sind die Noten je nach Werk sehr verschiedener Art: Alle Marginalien zur Apotheosis und zur praefatio des ersten Buches *Contra Symmachum* sind Kollationen, alle zur *Psychomachie* Konjekturen, alle übrigen (außer Nr. 16) Beobachtungen ohne eigene Textänderungen. Es hat also den Anschein, dass Bentley die Werke mit unterschiedlichem Erkenntnisinteresse gelesen und dementsprechend unterschiedliche Bemerkungen eingetragen oder eben nicht eingetragen hat.<sup>66</sup>

Was den Nutzen angeht, den Bentleys Marginalia für die heutige Forschung haben können, ergibt sich ein durchmischtes Bild. Die Kollationen dokumentieren zwar Bentleys Arbeitsweise – sein im vorliegenden Fall wenig systematisches Vorgehen lässt vermuten, dass er keine ernsthaften Pläne verfolgte, selber eine Prudentiusedition vorzulegen –, sind aber für die heutige Prudentiusforschung nicht weiter von Belang. In seinen Beobachtungen zum Text beweist Bentley teilweise philologischen Scharfsinn (Nr. 1), teilweise zitiert er jedoch auch bloß andere Gelehrte (Nr. 2), und teilweise fehlt ihm aus heutiger Sicht das nötige Hintergrundwissen (Nr. 14/15). Seine eigenen Konjekturen schließlich sind zwar nicht in allen Fällen nachvollziehbar (fragwürdig: Nr. 7, 16), aber zumindest an zwei Stellen (Nr. 5/6) zeugen sie von einer gedanklichen Durchdringung des Textes, von der sich auch die heutige Prudentiusforschung inspirieren lassen kann; es ist zu wünschen, dass sie zum Anstoß für neue Diskussionen um Textkonstitution und -verständnis werden.

Thomas Kuhn  
Georg-August-Universität Göttingen  
Seminar für Klassische Philologie  
Humboldtallee 19  
37073 Göttingen

---

<sup>66</sup> Dass Bentley auch Prudentiuswerke gelesen hat, die er nicht im Exemplar BL 686. d. 7. 8 annotiert hat, beweist sein Horazkommentar, wo sich auch Verweise auf andere als die hier diskutierten Werke finden.